

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0546/2005

Auskunft erteilt:

Frau Dautzenberg

Ruf:

492 60 45

E-Mail:

DautzenT@stadt-muenster.de

Datum:

15.06.2005

Betrifft

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge

28.06.2005 Bezirksvertretung Münster-West

Bericht

Bericht:

Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
29/2005	... beantragt, die mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437, Albachten - südlich der Dülmener Straße - vorgenommene Verringerung der Fläche der KiTa Wierling zurückzunehmen.	Rat

Die Anregung 29/2005 wurde sowohl an den Rat der Stadt Münster als auch an die Bezirksvertretung Münster-West gerichtet. Die Entscheidungszuständigkeit liegt beim Rat der Stadt Münster.

gez.
Dr. Tillmann